

Medienmitteilung vom 29. November 2016

Klimapolitik muss realistisch bleiben

BPUK und EnDK begrüßen die Ratifikation des internationalen Klimaübereinkommens von Paris. Beide Konferenzen befürworten grundsätzlich das Gesamtziel der Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990, haben aber Zweifel, ob das Ziel mit den vorgesehenen Massnahmen im Inland verhältnismässig umgesetzt werden kann. Solange die Zielerreichung auf einer übermässigen Belastung des Gebäude- und Industriesektors beruht, sprechen sich die Konferenzen deshalb für eine Reduktion des Gesamtziels auf 40 Prozent aus. Beide Konferenzen lehnen die vorgeschlagene Verbotsregelung für fossile Heizungen ab.

Die Vorstände der BPUK und EnDK haben im November eine gemeinsame Stellungnahme zur Klimapolitik der Schweiz ab 2020 verabschiedet. Darin begrüßen beide Konferenzen die Ratifikation des internationalen Klimaübereinkommens von Paris.

Um die globale Erwärmung auf 1,5 bis 2° C zu begrenzen, sollen die Treibhausgasemissionen in der Schweiz insgesamt um mindestens 50 Prozent bis 2030 gegenüber 1990 vermindert werden, davon mind. 30 Prozent im Inland und max. 20 Prozent im Ausland. EnDK und BPUK befürworten grundsätzlich das Gesamtziel der Verminderung der Treibhausgasemissionen um 50 Prozent, haben aber Zweifel, ob das Ziel mit den vorgesehenen Massnahmen im Inland verhältnismässig umgesetzt werden kann. Gemäss der Vernehmlassungsvorlage müssen erneut die Industrie und der Gebäudebereich bis 2030 einen grösseren Beitrag als andere Sektoren leisten. Dies, obwohl diese beiden Sektoren bereits seit 1990 den grössten Reduktionsbeitrag geleistet haben und die Emissionen aus dem Verkehr und den übrigen Bereichen (u.a. Landwirtschaft) seit 1990 sogar zugenommen haben. Die einseitige Belastung von Unternehmen und Gebäudeeigentümern ist als Massnahme unverhältnismässig und unzureichend. Solange folglich nicht grössere Anforderungen an die übrigen Sektoren gestellt werden bzw. deren Beitrag aufgrund des technologischen Wandels verlässlich genug eingeschätzt werden kann (z.B. Verkehr), sind die Konferenzen der Ansicht, dass sich die Schweiz mit der Ratifizierung des Übereinkommens von Paris zu einem Gesamtreduktionsziel von mindestens 40% (statt 50%) gegenüber 1990 verpflichten sollte.

Die vorgeschlagene Verbotsregelung für fossile Heizungen bei Neubauten und beim vollständigen Ersatz von bestehenden Bauten lehnen die Konferenzen ausdrücklich ab. Sie tangiert die Kompetenzen der Kantone im Gebäudebereich und blendet aus, dass die Erneuerungskraft regional stark divergiert. Ein Verbot ist zudem erst zu rechtfertigen, wenn andere Möglichkeiten ausgeschöpft sind und ein langfristiges Ziel nicht erreichbar ist. Zudem ist ohnehin zu erwarten, dass das CO₂-Gesetz für die Klimapolitik nach 2030 erneut revidiert wird. Die Kantone sehen entsprechende Verbote sofern nötig bei der Weiterentwicklung der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKE) gegen 2035 vor.

Auskunft erteilen:

RR Dr. Mario Cavigelli, Präsident EnDK und Vorstandsmitglied BPUK, Tel: 081 257 36 01, Email: mario.cavigelli@bvfd.gr.ch

Christa Hostettler, Generalsekretärin der BPUK, Tel: 031 320 16 90, Email: christa.hostettler@bpuk.ch

Lorenz Bösch, Generalsekretär a.i. der EnDK, Tel: 079 426 54 19, Email: Lorenz.Boesch@endk.ch